



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen) – Auszug aus Drucksache 18/7217 –

Frage Nummer 3

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen wird die Staatsregierung zur Unterstützung der Kommunen angesichts der Corona-Krise einleiten, sowohl hinsichtlich des Wegfalls von Einnahmen kommunaler Einrichtungen (Schwimmbäder, Museen, Theater, aber auch ÖPNV) bei weiter laufenden Betriebskosten, als auch mit Blick auf die kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen bei steigendem Schuldenstand der Kommunen, z. B. wenn die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt in Folge der Corona-Krise nicht mehr gewährleistet werden kann und einem städtischen Haushalt dadurch die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde verweigert wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Staatsregierung unterstützt die bayerischen Kommunen seit jeher massiv und hat durch eine vorausschauende Politik maßgeblich dazu beigetragen, dass die Kommunen in Bayern im bundesweiten Vergleich stark aufgestellt sind. Die bayerischen Kommunen haben aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Verschuldung in der gegenwärtigen Situation Handlungsspielräume, die den Kommunen anderer Länder nicht zur Verfügung stehen.

Generell gebietet einer der Haushaltsgrundsätze bei Rückgang der Einnahmen die Reduzierung der Ausgaben. Das kommunale Haushaltsrecht besitzt jedoch weitere Fallgestaltungen, um Mindereinnahmen anderweitig zu decken. Die in der Fragestellung angesprochene Versagung der Genehmigung infolge eines Nichterreichens der Mindestzuführung stellt keinen Automatismus dar.

Auch in dieser einzigartigen Krise steht der Freistaat als verlässlicher Partner an der Seite seiner Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich 2020 mit einem Rekordvolumen von über 10 Mrd. Euro ist von den aktuellen Entwicklungen nicht betroffen. Zentrale Leistungen wie zum Beispiel die Schlüsselzuweisungen sind bereits festgesetzt und werden in voller Höhe ausbezahlt. Damit ist der kommunale Finanzausgleich eine verlässliche Stütze für die bayerischen Kommunen.

Der Staatsregierung ist bewusst, dass die Kommunen aufgrund der Corona-Krise erheblich weniger Steuern einnehmen werden. Dies gilt allerdings für alle staatlichen Ebenen und damit auch für den Freistaat. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Freistaat hat mit dem bayerischen Sonderfonds Corona-Pandemie wichtige Vorkehrungen zur Bewältigung dieser Krise getroffen.